

# TROTZ KRISE AN NEUINVESTITIONEN DENKEN

Der Staat fördert mit der Investitionsprämie noch bis 28. Februar Neuinvestitionen mit bis zu 14%.

Foto: Robert Maybach

Die COVID-19-Krise trifft viele Unternehmen hart und gefährdet oft auch die Fortführung. Bei Unternehmen, die nicht so hart von der Krise betroffen sind, heißt es nach vorne schauen und für die Zukunft planen. Mit der Investitionsprämie wurde für Unternehmen ein Anreiz geschaffen, Investitionen trotz der Pandemie zu tätigen oder vorzuziehen. Der Staat unterstützt diese mit einem Zuschuss von 7% bzw. 14%.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Neuanschaffungen von typischen Betriebsmitteln wie Laptops, Smartphones bis hin zu komplexen Maschinen und Großanlagen, wobei dafür im Regelfall 7% Prämie zustehen. Wird ein neuer Webshop angeschafft oder eine neue Videokonferenzsoftware erworben, sind sogar 14% Prämie möglich. Auch für E-PKW und Plug-in Hybrid ist eine Förderung möglich. Voraussetzung ist, dass es sich bei den Neuinvestitionen um abnutzbares

Anlagevermögen handelt. Die Prämie kann von Unternehmen aller Branchen und Größen beantragt werden.

## Wie erfolgt die Förderung?

Die in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses ausgezahlte Prämie beträgt in der Basisvariante 7% der förderfähigen Investitionen bzw. bei Investitionen in den besonders begünstigten Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit sogar 14%. Wichtig ist, dass die „ersten Maßnahmen“ zur Anschaffung nicht vor 1. August 2020 gesetzt worden sind. Das sind zB Maßnahmen wie Bestellungen, Abschluss von Kaufverträgen, Zahlungen, Baubeginn etc.

Bei bereits geplanten bzw. anstehenden Anlageinvestitionen sollte jedenfalls genau geprüft werden, ob und wie diese bestmöglich gefördert werden können. Zu beachten ist, dass der Antrag nur noch bis 28. Februar 2021 möglich ist. Dieser kann über den aws Fördermanager gestellt werden.



Andreas Mitterlehner, der ICON Experte für die Investitionsprämie

## Tipp zur Antragstellung

Die Untergrenze für Förderanträge ist EUR 5.000 (exkl. USt). Dazu können aber auch mehrere (kleinere) Einzelinvestitionen zusammengefasst werden. So ist auch die Förderung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (bis EUR 800) ausdrücklich möglich. Damit ein Antrag gestellt werden kann, muss nur insgesamt pro Antrag das Investitionsvolumen von EUR 5.000 erreicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen der ICON Experte Andreas Mitterlehner zur Verfügung.

**Was wird gefördert?** Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen des Unternehmens

**Wie wird gefördert?** Nicht rückzahlbarer Zuschuss iHv 7% oder 14%

**Wer kann die Investitionsprämie beantragen?** Unternehmen aller Branchen und Größe mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich

**Was ist zu beachten?** Der Antrag auf Investitionsprämie ist nur bis zum 28. Februar 2021 möglich.

**Wann erhalte ich die Prämie?** Die Inbetriebnahme und Zahlung der geförderten Wirtschaftsgüter muss bis spätestens 28. Februar 2022 (bei Großinvestitionen bis 28. Februar 2024) erfolgen. Nach Inbetriebnahme und Zahlung ist eine Abrechnung durchzuführen. Erst danach wird die Prämie ausbezahlt.

# ICON.

YOUR GLOBAL TAXPERTS

ICON Wirtschaftstreuhand GmbH  
andreas.mitterlehner@icon.at  
+43(0)732/69412-5999  
www.icon.at